

# Elbe-Fläming-Kurier

*Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)*



Gartenlokal  
„Hubertusberg“  
bei Coswig (Anhalt) –  
Hotel und Restaurant  
zum Bismarckturm 1937

Gartenlokal



## Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

### Allgemeinmedizin

Die ärztliche Versorgung der Orte und Ortsteile Coswig (Anhalt), Buko, Bräsen, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko erfolgen einheitlich durch den Bereitschaftsdienst Dessau-Roßlau.

Die Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstarztes sind:

Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 07.30 Uhr und Sonnabend, Sonntag sowie Feiertag von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des folgenden Tages. Patienten erreichen den diensthabenden Bereitschaftsarzt über die Rettungsleitstelle der Stadt Dessau-Roßlau Tel.: **0340 8505040**.

In den Zeiten zwischen dem regulären Ende der Sprechstunde und dem Beginn des Bereitschaftsdienstes, geben die Hausarztpraxen Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können.

Des Weiteren können Sie auch bei dringender ärztlicher Hilfe die bundesweite Rufnummer **116 117** anwählen.

### Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

#### Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

6./7. Juni 2020	Frau ZÄ Hanke Coswig (Anhalt), OT Jeber-Bergfrieden, Am Dreieck 3 Tel.: 034907 20213
13./14. Juni 2020	Herr Dr. Brauner Dessau-Roßlau, Luchstr. 26 Tel.: 034901 82219

### Stadt Coswig (Anhalt) und Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und in den Ortsteilen ist wie folgt geregelt:

Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Coswig (Anhalt) prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 zu informieren.

Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Buro sowie bei Störungen und Havarien bei der Fernwärmeverversorgung im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) ist werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen ebenfalls die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 zu benachrichtigen.

### Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Weizenberge 58, 39261 Zerbst/Anhalt

von 7.00 - 17.00 Uhr

Tel.: 03923 61040, Fax.: 03923 610488

von 17.00 - 7.00 Uhr

Havariedienst Abwasser: 03923 610444

Havariedienst Trinkwasser: 039207 95090

### Info Coronavirus

**Infotelefon Landkreis Wittenberg, Fachdienst Gesundheit**, Tel. 03491 479-380, gesundheitsamt@landkreis-wittenberg.de

**Infotelefon Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt**, Tel. 0391 2564-222,

Montag - Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr, Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

#### Bundesweite Hotlines zum Coronavirus

Unabhängige Patientenberatung Deutschland - Tel. 0800 0117722

Bundesministerium für Gesundheit (Bürgertelefon) - Tel. 030 346465100

Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte Fax: 030 3406066

Gebärdentelefon (Videotelefonie) - <https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

**Infotelefon des Bundesgesundheitsministeriums zum Coronavirus** Telefon: 030 346465100,

Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr, Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr

#### Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte

Fax: 030 3406066-07, E-Mail: info.deaf@bmg.bund.de/ info.gehoerlos@bmg.bund.de Gebärdentelefonie (Videotelefonie): <https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

**Infotelefon des Bundeswirtschaftsministeriums für Bürgerinnen und Bürger** (nur wirtschaftsbezogene Fragen):

Telefon: 030 186156187, E-Mail: buergerdialog@bmwi.bund.de, Mo. - Fr. 9:00 bis 17:00 Uhr

**Infotelefon des Bundeswirtschaftsministeriums für Unternehmen**

Telefon: 030 186151515, Mo. - Fr. 9:00 bis 17:00 Uhr

**Infotelefon des Wirtschaftsministeriums Sachsen-Anhalt**

Telefon: 0391 567-4750

**Infotelefon der Bundesagentur für Arbeit zum Kurzarbeitergeld**

Für Arbeitgeber: Telefon: 0800 4555520 Für Arbeitnehmer: Telefon: 0800 4555500

**Serviceauskunft zu KfW-Hilfsprogrammen**

Telefon: 0800 5399001

**Informationen für Tourismusbranche** über das Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes:

Telefon: +49 (0) 5341 87553400, E-Mail: kontakt@kompetenzzentrum-tourismus.de [www.corona-navigator.de](http://www.corona-navigator.de)

**Informationen zu weltweiten Reisewarnungen** auf den Seiten des Auswärtigen Amtes: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/reise-warungen/faq-reisewarnung>

**Information zu Kinderbetreuung, Lohnfortzahlung und Gesundheitsschutz** auf den Seiten des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/aktuelle-informationen-zu-hilfs-und-unterstuet-zungsangeboten/153522>

## Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt),(Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteile der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbelnsdorf/Pülzig, Düben, Klieken/Buro, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen/Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebo) ist zu den Geschäftszeiten - Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 034903 5230 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel. Nr.: 0173 3858479 erreichbar.

## REMONDIS GmbH & Co. KG

(Region Nord - Klieken An der B 187)

Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do., Fr.

Di.

jeden 2. und 4. Samstag im Monat

8 bis 17 Uhr

8 bis 18 Uhr

9 bis 12 Uhr

Tel.: 034903 5150

Aus infektionshygienischen Gründen sind längere Wartezeiten durch eingeschränkte Kapazitäten und umzusetzende Abstandsregelungen einzuplanen.

## Beerdigungsinstitute

### Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen  
Tel.: 034903 62293

Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 73 (Eingang Friedhof)

### Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen  
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 034901 8950  
Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 53, Tel.: 034903 62996

## Spruch der Woche

*Überlasse die Entscheidung nicht der Leidenschaft,  
sondern dem Verstand*

*Epicharmos*

Die nächste Ausgabe erscheint am:

**Donnerstag, dem 18. Juni 2020**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

**Montag, der 8. Juni 2020**

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

**Dienstag, 9. Juni 2020, 9.00 Uhr**

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2020

Seite 3

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Die 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet

am Dienstag, dem 09.06.2020, 18:30 Uhr,

im Lindenhof, Schloßstraße 19,

statt.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- Hinweis auf den § 33 KVG LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- Bestätigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.02.2020
- Bestätigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.03.2020
- Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 52 (2) KVG LSA
- Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)
- Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2020
- Anfragen und Mitteilungen

**COS-BV-185/2020**

#### Nichtöffentlicher Teil

- Bestätigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.02.2020
- Bestätigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.03.2020
- Information über alle Vergaben, die den Wert der laufenden Verwaltung überschreiten
- Grundstücksangelegenheit
- Anfragen und Mitteilungen

**COS-BV-189/2020**

#### Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung.

Axel Clauß

Bürgermeister

# Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt)

## Abwasserverband Coswig/Anhalt investiert mit Fördermitteln in energetische Optimierung

Gegenwärtig läuft eine öffentliche Ausschreibung zur energetischen Optimierung der Kläranlage Coswig. Der am 10.12.19 auf der Verbandsversammlung beschlossene Wirtschaftsplan sieht vor, die Gebläse sowie die Belüftungstechnik in den Belebungsbecken zu erneuern. Vorausgegangen war eine Studie zum Einsparpotential an Elektroenergie. Im Ergebnis zeigte sich, dass durch neue Belüftungstechnik und deren Steuerung Möglichkeiten zur künftigen Energieeinsparung vorhanden sind. Dabei muss man wissen, dass die Belüftung der biologischen Reaktoren der Kläranlage (Belebungsbecken) den Löwenanteil des Energiebedarfs ausmacht. Im Jahr werden etwa 600.000 Kilowattstunden Elektroenergie auf der Kläranlage verbraucht. Das entspricht dem Verbrauch von ca. 150 Dreipersonenhaushalten. Energie für die Belüftung ist damit auch ein wichtiger Kostenfaktor. Ohne Belüftung können die Milliarden Mitarbeiter der Kläranlage, Bakterien und andere Mikroorganismen, nicht überleben und ihre Aufgabe Abwasserreinigung nicht erfüllen. Die Studie war dann auch Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln. Es wurden bei zwei Förderinstitutionen Anträge eingereicht. Im Ergebnis werden vom Land Sachsen-Anhalt 50% der förderfähigen Kosten mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung bezuschusst. Zusätzlich gewährt die Bundesrepublik Deutschland Fördermittel in Höhe von 30% der förderfähigen Kosten. Zuwendungsgabe ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit auf Grund eines Beschlusses des deutschen Bundestages ([www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen](http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen)). Wertungskriterium für beide Förderanträge war der Nachweis der durch die Energieeinsparung erreichbaren Verringerung des Kohlendioxidausstoßes pro investierten Euro. In der Studie wird eine Reduzierung der Kohlendioxidemission von jährlich 124 Tonnen nachgewiesen. Die Gesamtinvestition beträgt ca. 400.000 Euro. Dabei sollen drei „alte“ Gebläse durch neue energieeffiziente frequenzgesteuerte Gebläse und die Belüftungseinrichtung für ein Belebungsbecken durch neue Plattenbelüfteter ersetzt werden. Wesentlicher Bestandteil ist die Erneuerung der Steuerung und Regelung der Belüftung.

Die Kläranlage wurde 1995 in Betrieb genommen. Gleicher Baujahr haben auch die Gebläse und das Belüftungssystem in der Belebungsstufe. Mit den gegenwärtigen Fördermöglichkeiten ergibt sich eine sehr günstige Gelegenheit das System zu erneuern und gleichzeitig die künftigen Energiekosten zu reduzieren.

Peter Pfeifer, Geschäftsführer Abwasserverband Coswig/Anhalt

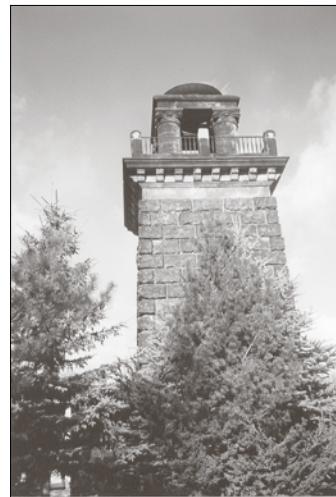


Kläranlage Coswig-Anhalt

## Mitteilungen aus dem Rathaus

### Bismarckturm wieder offen

**Besuchen Sie das Denkmal und genießen Sie die Aussicht auf dem Hubertusberg!**



**April bis Oktober**  
Samstag/Sonntag,  
sowie an Feiertagen,  
außer Himmelfahrt:  
10.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache  
Telefon: 034903 610115.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Diese Preise sind der **Wahnsinn!**  
 Jetzt **günstig** online drucken  
 Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

**LW-FLYERDRUCK.DE**  
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



**Elbe-Fläming-Kurier**

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)  
Ansprechpartner:

Frau Preiß, Tel. (034903) 610172, Fax: (034903) 610158; E-Mail: [j.preiss@coswig-online.de](mailto:j.preiss@coswig-online.de)

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**IMPRESSUM**

## Lesen ist - mit Abstand - der beste Zeitvertreib!

Wir laden Sie, liebe Lesefreunde, seit dem 11. Mai ganz herzlich wieder zu einem persönlichen Bibliotheksbesuch unter Einhaltung der derzeit geltenden Regelungen ein! Bei uns erwarten Sie ein reichhaltiges Angebot an „Lesefutter“ - auch an vielen aktuellen neuen Titeln:

**Katharina Fuchs:** Die Autorin erzählt in „Neuleben“, einem Roman über die Nachkriegszeit, authentisch und einfühlsam die wahre Geschichte ihrer Familie.

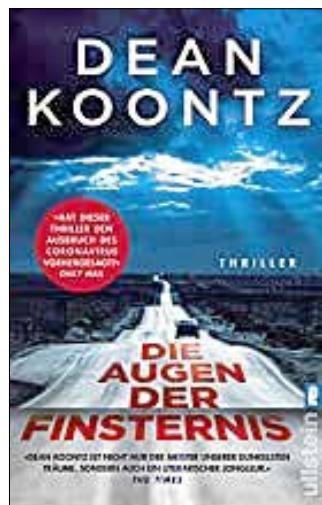
**Claudia & Nadja Beinert:** „Das Juliusspital - Ärztin aus Leidenschaft“ - im 19. Jahrhundert ist es Frauen noch verboten, zu studieren, aber Viviana Winkelmann kämpft erbittert für ihren großen Traum, Ärztin zu werden!

**Peter Prange** entführt die Leser in seinem historischen Roman „Die Gärten der Frauen“ nach Konstantinopel, wo die Freundinnen Fatima und Eliza in der verborgenen Welt des Harems leben und nach der Zerschlagung des Osmanischen Reichs unterschiedliche Wege gehen müssen ...

Spannung pur verspricht nach „Liebes Kind“ der neue Thriller von **Romy Hausmann:** „Marta schläft“!

Ebenfalls spannend, aber auf wahren Fällen beruhend, gewährt **Christina Clemm** „AktenEinsicht“ in Geschichten von Frauen und Gewalt.

Neu in unserem Bestand finden Sie u. a. auch die folgenden Titel:



Da wir Sie in dieser besonderen Zeit leider nicht in gewohnter Weise am Regal beraten können, stöbern Sie gern vorab in unserem Online-Katalog unter

<http://sb-coswig.webopac.net/index.php!>

Bleiben Sie gesund und lesefreudig!

Zur Erinnerung unsere Öffnungszeiten:

Montag und Freitag:	09.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 - 17.00 Uhr

Ihre Stadtbibliothek Coswig (Anhalt)

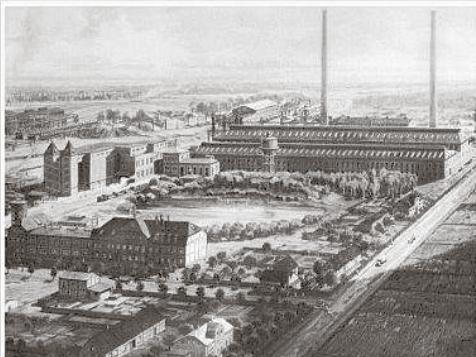
## Vereine und Parteien



COSWIGER  
HEIMATBLATT

Ausgabe 1 - 2020

Unkostenbeitrag : 2 €



Das Coswiger WASAG - Werk um 1930

In dieser Ausgabe:  
10 Jahre "Coswiger Heimatblatt"  
Die Coswiger Druckerei "Lewerenz"  
Der Stadtmusikus von Coswig  
Coswiger Persönlichkeiten - Heinrich Berger  
Coswiger Industriegeschichte - Die WASAG 1891 - 1945 Teil 2  
Eine Ortschaft stellt sich vor: Weiden

## „Coswiger Heimatblatt“

Das „Coswiger Heimatblatt“ 1-2020 ist fertig und kann in der Coswiger Stadtinformation unter den geltenden Sicherheitsvorkehrungen erworben werden.

Es beginnt mit einem Rückblick auf 10 Jahre „Coswiger Heimatblatt“ und einer Information über die Coswiger Druckerei „Lewerenz“, in welcher unser Heft gedruckt wird.

Eine Geschichte über den „Coswiger Stadtmusikus“ und das Leben von „Heinrich Berger“, dem Namensgeber unserer Musikschule, folgt danach.

In der Reihe „Coswiger Industriegeschichte“ wird über den ehemals größten Betrieb Coswigs, die WASAG, im Zeitraum von 1920 bis zum Kriegsende 1945 informiert (Teil 2). Das 21. „Coswiger Heimatblatt“ schließt mit einem Bericht über die Ortschaft Weiden. Unser Heimatblatt beinhaltet wieder reichliche Informationen aus Coswig und Umgebung. Wir wünschen den Lesern viel Freude beim Lesen.

*Heimat- und Geschichtsverein Coswig*

## Hotline Pflegerechtsberatung

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. informiert und berät Pflegebedürftige und ihre Angehörigen kostenfrei, kompetent und unabhängig über ihre Rechte je nach Pflegesituation und individueller Lebenslage.

Kostenfreie Hotline: 0800 1003711

Telefonische Beratungszeiten:

Mo., Do. und Fr.	von 9 Uhr bis 12 Uhr
Di.	von 14 Uhr bis 18 Uhr

Die Pflege zu übernehmen, ist schon ohne Corona-Pandemie nicht einfach. Die Beraterinnen der Hotline möchten in dieser schwierigen Zeit gern unterstützen.

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt.

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Coswig

#### Gottesdienste

So., 07.06.	9.00 Uhr	Coswig	Gottesdienst
	10.00 Uhr	Buko	Sonntagsandacht
	10.30 Uhr	Cobbelsdorf	Gottesdienst
So., 14.06.	14.00 Uhr	Görizt	Gottesdienst am Heiligen Born
So., 21.06.	9.00 Uhr	Coswig	Gottesdienst
	10.00 Uhr	Buko	Sonntagsandacht
	10.30 Uhr	Köselitz	Gottesdienst

Termine:

Do., 04.06.	14.00 Uhr	Cobbelsdorf	Gemeindenachmittag
Sa., 06.06.	9.30 Uhr	Coswig	Kindervormittag
Mo., 08.06.	14.30 Uhr	Griebo	Frauenkreis
Di., 09.06.	14.30 Uhr	Senst	Gemeindenachmittag
Mi., 10.06.	15.00 Uhr	Buro	Gemeindenachmittag
Do., 11.06.	15.00 Uhr	Düben	Gemeindenachmittag
Di., 16.06.	15.00 Uhr	Zieko	Gemeindenachmittag

#### Corona und die Kirche

##### Liebe Gemeindeglieder!

„Das hat es ja noch nicht mal im Krieg gegeben, dass die Kirche ausfällt.“ Leider zwingt uns das Corona-Virus bereits seit Mitte März genau dazu. Sie wissen, wie gefährlich es ist. Inzwischen konnten viele Sicherheitsmaßnahmen gelockert werden, so dass wir uns auch langsam wieder an das kirchliche Leben herantasten können, natürlich unter Einhaltung der gebotenen Schutzmaßnahmen. Alle Gottesdienste, die in unseren Kirchenboten stehen, werden stattfinden, wenn auch in kleinerer Form. Auch, falls die Lage wieder schlimmer werden sollte, werde ich zu den angegebenen Zeiten da sein und die Kirchen öffnen zur stillen Andacht und zum Gebet. Die großen Gemeindefeste und

Konzerte müssen in diesem Jahr leider ausfallen, aber zwei Open-Air-Gottesdienste trauen wir uns zu: Am 14. Juni versammeln wir uns am Heiligen Born in Görizt und am 5. Juli an der Elbe bei Coswig, alles natürlich unter Vorbehalt, falls die Lage sich nicht verschlechtert. Picknick bringen Sie sich bitte jeweils selber mit. Auch die Gemeindekreise laufen langsam wieder an. Zu den Gemeindenachmittagen verständigen wir uns jeweils vorher, ob wir uns treffen wollen und können, die Termine sind gebucht. Chor und Bläserchor können leider noch nicht stattfinden, aber es gibt schon wieder musikalische Angebote als Einzelunterricht und Kleingruppenproben. Die Konfirmation musste zwar verschoben werden, aber auch kleine gemeindepädagogische Angebote sind wieder möglich. Alle Absprachen dazu auf kurzem Wege.

Hier die wichtigsten Regeln, die für alle Veranstaltungen in Gemeinderäumen und Kirchen gelten:

- Mindestabstand einhalten
- Pro Besucher sollen 10 m<sup>2</sup> vorgehalten werden
- Alle müssen sich mit Namen, Adresse und Telefon in Listen eintragen
- Mund-Nasen-Schutz wird empfohlen
- Möglichst wenig berühren
- Handdesinfektion steht bereit

In allem gilt es also, sehr kreativ zu sein. Wenn Sie Fragen haben oder wir Ihnen helfen können, rufen Sie gerne an. Denn Sie wissen ja: Die Liebe Gottes, der geschwisterliche Zusammenhalt und der beflügelnde Geist vereinen uns auch unter schwierigen Umständen zu einer Gemeinde.

Swantje Adam

## Jubelkonfirmation 2020

Da sich momentan noch nicht abschätzen lässt, wie sich die Situation mit der Corona Pandemie entwickelt, wurde die Entscheidung getroffen, die Jubelkonfirmation 2020 nicht stattfinden zu lassen. Wir werden die Jubilare 2021 mit einladen. Mit den derzeitigen Bestimmungen könnten wir nur den Gottesdienst feiern und müssten das anschließende Treffen der Jubilare ausfallen lassen. Im nächsten Jahr kann die Jubelkonfirmation hoffentlich wie gewohnt stattfinden.

## Coswiger Konzerte am Lutherweg

Auf Grund der derzeitigen Lage werden die Konzerte vorläufig nicht stattfinden. Geplant ist, mit der Orgelnacht am 20. September wieder zu starten.

## Einladung zum Regionalen Gottesdienst am Heiligen Born

Wann findet der Gottesdienst statt?

Dieses Jahr am Sonntag, 14. Juni 2020 um 14.00 Uhr.

Wie finden Sie zum Gottesdienstplatz?

Bielen Sie von Coswig kommend hinter der Kirche rechts ab und fahren Sie bis zum Waldrand. Hinter den ehemaligen Stallgebäuden finden Sie uns auf der Wiese. Bänke werden aufgestellt. Gern können Sie eigene Decken oder Campingstühle mitbringen.

Was erwartet Sie?

Ein Gottesdienst unter hoffentlich blauem Himmel und im Anschluss die Möglichkeit selbst mitgebrachtes Picknick in netter Gesellschaft zu genießen. Allerdings muss dieses Jahr jede\*r ihren bzw. seinen eigenen Kuchen essen und auch Kaffee und Geschirr für den Eigenbedarf selbst mitbringen.

Was ist bei schlechtem Wetter?

Dann haben wir ein Problem mit den Abstands- und Hygiene-regeln da die Zahl der Besucher in der Kirche begrenzt ist. Das Wetter sollte also besser gut sein.

Woran sollten Sie noch denken?

Bringen Sie lieber einen Regenschirm mit. In den letzten beiden Jahren begann der Gottesdienst bei Sonnenschein. Aber es gab auch das, worum laut Sage gebeten wurde: Regenschauer. Bis zum 14. Juni - die Görizter freuen sich über viel Besuch!!!

Öffnungszeiten, Anschrift und Ansprechpartnerin im Kirchenbüro Coswig:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr

Angela Frenzel; Schloßstraße 58; 06869 Coswig (Anhalt)

E-Mail: st\_nicola@web.de oder pfarramt.coswig@kircheanhalt.de

Telefon: 034903 62938

Kontakt Pfrn. Adam: 034903 489152

#### Regelmäßige Gemeindekreise

Junge Gemeinde	donnerstags	18.00 Uhr
----------------	-------------	-----------

<u>Kirchenmusikalische Arbeitskreise:</u>		
---	--	--

Kirchenchor	donnerstags	19.30 Uhr
-------------	-------------	-----------

Kinderchor	donnerstags	18.00 Uhr
------------	-------------	-----------

Posaunenchor	dienstags	19.00 Uhr
--------------	-----------	-----------

Einstiger Posaunenchor	freitags	15.00 Uhr
------------------------	----------	-----------

Jungbläserchor	freitags	16.00 Uhr
----------------	----------	-----------

Anfänger nach Vereinbarung

Ob und wie sich die Regelmäßigen Gemeindekreise wieder treffen erfragen Sie bitte bei den jeweiligen Leiter\*innen der Kreise. Der Kontakt wird bei Bedarf über das Kirchenbüro hergestellt.

## Evangelische Hoffnungsgemeinde Zieko

#### **Sonnachtsandacht**

Buko: 07.06.2020, 10:00 Uhr

21.06.2020, 10:00 Uhr

#### **Gottesdienst**

Görlitz: Heiliger Born

14.06.2020, 14:00 Uhr

Open-Air-Gottesdienst

(Picknick in Selbstversorgung)

Die vorgesehenen Gemeindenachmittage finden nach Absprache statt.

Gottesdienste werden nach den üblichen Schutzmaßnahmen durchgeführt.

#### **Sprechzeit im Gemeindebüro Zieko**

dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Telefon: 034903 62645

E-Mail: buero@hoffnungsgemeinde-zieko.de

#### **Ev. Regionalpfarramt Roßlau-Weiden**

Große Markstr. 9

06862 Dessau-Roßlau Tel.: 034901/949330

#### **Gottesdienste**

##### **Sonntag, 07.06.2020**

10.00 Uhr	Weiden	Engel-Gespräch-Gute Nachricht Pfarrerin Simmering
-----------	--------	--

##### **Sonntag, 14.06.2020**

10.00 Uhr	Hundeluft	Gottesdienst Pfarrerin Markowsky
-----------	-----------	-------------------------------------

#### **Orgelkonzert in Thießen**

27. Juni - 17.00 Uhr Kirche St. Petri Thießen

Das für den Mai vorgesehene Konzert zur 10jährigen Sanierung der Orgel in der St. Petri Kirche Thießen musste aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden. Wir laden nunmehr zum 27. Juni zu einem Orgelkonzert mit Kantor Wolfram Meitz um 17.00 Uhr in die Kirche Thießen ein.

K. Simmering

Liebe Gemeindeglieder der Epiphaniagemeinde Weiden, der Kirchengemeinden Ragösen und Thießen

Während der letzten Wochen war es nicht möglich, in unseren Gemeinden Gottesdienste zu feiern, da sie durch die Corona-Festvorschriften des Landes Sachsen-Anhalt untersagt waren. Unsere Landeskirche hat diese Maßnahmen zum Schutz vor der Verbreitung des Virus unterstützt. Nun können wir seit Anfang/Mitte Mai wieder zusammenkommen und Gottesdienst feiern. Damit bekommen alle Kirchengemeinden wieder die Zuständigkeit, über die Ausübung der Religionsfreiheit selber zu entscheiden. Eine unmittelbare Rückkehr zu den Verhältnissen, wie wir sie bis zum Ausbruch der Corona-Krise hatten, ist derzeit noch nicht möglich. Das ist schmerzlich, und wir werden uns dennoch darauf einstellen müssen, auch auf längere Sicht Gottesdienste zu feiern, die sich in vielen davon unterscheiden, wie wir es gewohnt waren. Wir können verantwortlich zu Gottesdiensten nur einladen, wenn wir durch Einhaltung von Regeln und Maßnahmen die Gefährdung von Menschenleben durch Infektion mit dem Coronavirus nicht erhöhen. Nur aufgrund einer solchen Selbstverpflichtung sind die Vereinbarungen von Bund, Land und Kirchen zustande gekommen. Für uns gilt nun wie auch in den Wochen vorher: Wir tragen Verantwortung für die Menschen, die uns unvertraut sind. Wir sind aufgerufen zur Fürbitte, besonders für die Kranken und alle, die in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen Dienst tun. Wir tun das Mögliche, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen.

Die wichtigsten Schutzmaßnahmen für unsere Gottesdienste hier in Anhalt sind:

- Der Einlass wird geregelt
- Personen mit Krankheitssymptomen ist der Zutritt nicht gestattet
- Gottesdienstteilnehmende müssen sich in bereit gelegte Listen eintragen -
- In Kirchen steht Desinfektionsmittel bereit zur Desinfektion von Händen und Flächen
- Jeder Teilnehmer/in jedem Teilnehmer muss ein Platz von mindestens 10 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen (Personen, die in einem Haushalt leben, sind davon ausgenommen) und die Teilnehmenden sitzen in einem Abstand von 2 Metern zueinander.

Das hat zur Folge, dass weniger Menschen als normalerweise die Kirche besuchen können.

- Direkter Kontakt wird vermieden.

- Gottesdienste haben eine kürzere Dauer als üblich.

- Kirchgebäude sollen hinreichend gelüftet werden.

- Für Freiluftgottesdienste gelten dieselben Abstands- und Desinfektionsregeln.

- Auf Gemeindegesang sollte möglichst verzichtet werden.

Die Gemeindekirchenräte unserer Gemeinden setzen diese Schutzmaßnahmen verantwortlich und freundlich um. Wir möchten gerne, dass Sie sich trotz allem willkommen fühlen, und dass Gemeinschaft untereinander auch in dieser distanzierten Form durch Jesu Geist spürbar werden kann.

#### **Besondere Angebote in unseren Gemeinden**

Die Kirchengemeinde Ragösen hat beschlossen, Gottesdienste erst einmal bis zum August 2020 auszusetzen. Dafür wird es in Ragösen einmal im Monat eine Andacht zum Mitnehmen geben, die in der Kirche für Sie bereit liegen wird. Die Kirche Ragösen ist ja wie seit Jahren täglich für Gebete und zum Innehalten von 08.00 bis 20.00 Uhr für Sie geöffnet.

In der Epiphaniagemeinde Weiden wird geplant, einmal im Monat (Juni bis August) zum Gottesdienst nach Hundeluft einzuladen – hier kann man in der Kirche gut ein „Einbahnstraßensystem“ einfahren, bei dem die Teilnehmenden durch eine Tür in die Kirche eintreten und durch eine andere Tür hinausgehen können. Zudem wird es eine andere Form der Begegnung mit dem Wort Gottes und Möglichkeit zum Gespräch geben. Der Wander-Segensengel wird sich dazu in Weiden einfinden, und er wird im Gepäck gute Worte und geistliche Impulse bei sich haben. Für Gespräch und Austausch werde ich mit dem Engel unterwegs sein. Termine finden Sie in den jeweils aktuellen Kirchenboten.

In Thießen wird es im Juni eine kleine Orgelmusik zum Jubiläum der Orgel geben. Unser schon zur Tradition gewordenes Grillfest müssen wir aufgrund der Schutzmaßnahmen in das kommende Jahr verschieben. Die Kirche Thießen ist zudem für Gebete und zum Innehalten für Sie tagsüber geöffnet. **Andachten für zuhause** werde ich zusätzlich (monatlich) einsprechen und an Interessierte aus allen Orten versenden.

Bitte melden Sie sich gerne bei mir, wenn Sie dies in Anspruch nehmen möchten. Mein Kollege Pfarrer Helmut Markowsky und ich stehen für Sie für Gespräche und Seelsorge zur Verfügung. Bleiben Sie in all Ihrem Tun und Lassen unter Gottes Segenstuch behütet und bewahrt.

*Ihre Pfarrerin Karoline Simmering*

## Katholische Gemeinde St. Michael

#### **07.06.2020, Sonntag**

09.00 Uhr	Hi. Messe
-----------	-----------

#### **09.06. 2020, Dienstag**

08.00 Uhr	Gottesdienst
-----------	--------------

#### **14.06.2020, Sonntag**

09.00 Uhr	Hi. Messe
-----------	-----------

#### **16.06.2020, Dienstag**

08.00 Uhr	Gottesdienst
-----------	--------------

*Eine gesegnete und gesunde Zeit wünscht K. Hoffmann*

## Alles aus einer Hand.

#### Unser Leistungsspektrum:

Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

#### Flyer & Einleger

in allen DIN-Größen!



Außerdem: Kalender | Blöcke | Plakate | Broschüren  
Zeitschriften | Postkarten | Briefpapier u.v.m.



**LINUS WITTICH Medien KG**

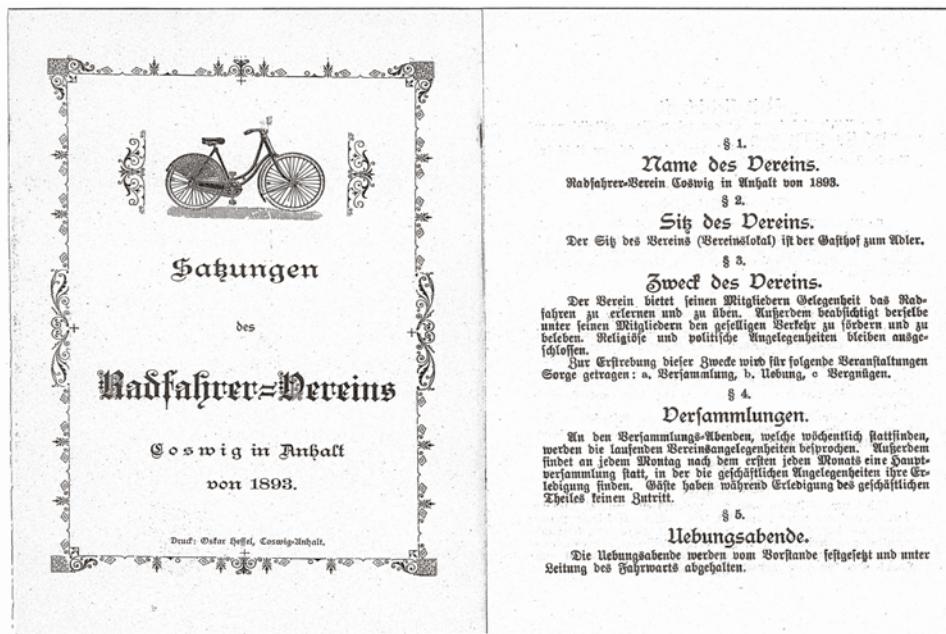
An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)

Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de

www.wittich.de oder wenden Sie sich

vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!

## Geschichten aus der Region



— 4 —

§ 6.

### Mitgliedschaft.

Der Verein besteht aus aktiven und passiven Mitgliedern und eventuell Ehren-Mitgliedern.  
Ein Mitglied dieses Vereins darf einem anderen Radfahrer-Verein Goswigs nicht angehören.

§ 7.

### Ehren-Mitglieder.

Zu Ehren-Mitgliedern können durch Beschluss einer Haupt- oder Generalversammlung nur solche Personen ernannt werden, die sich um den Verein oder Radport im Allgemeinen, besonders verdient gemacht haben. Die Ehren-Mitglieder haben alle Rechte der aktiven Mitglieder ohne deren Pflichten.

§ 8.

### Aufnahme in den Verein.

Wer seine Aufnahme in den Verein wünscht, hat sich beim Vorstand schriftlich zu melden. Das Vorstelletat dort frühestens 8 Tage nach erfolgter Bekanntgabe an den Verein in der betreffenden Haupt- oder Generalversammlung erlossen und entscheidet die Majorität der anwesenden Mitglieder. Über ausgeschiedene Mitglieder die sich aufs neue melden, wird wie über neue Bewerber balliert.

Jedes freiwillig aus dem Verein scheidende Mitglied, welches Goswig verlässt, ist bei Biedereintritt in den Verein von Zahlung des Eintrittsgeldes entbunden.

§ 9.

### Beiträge.

Jedes neue Mitglied zahlt ein Eintrittsgeld von Mk 5,00 und einen monatlichen Beitrag von Mk 0,50. Wer mit seinem Beitrag länger als drei Monate im Rückstand ist, wird vom Vorstand schriftlich zur Verpflichtung aufgefordert. Leistet er dieser Auflösung nicht Folge, so kann er auf Antrag des Vorstandes in einer Haupt- oder Generalversammlung gestrichen werden.

— 6 —

- 1) dem Vorstand
- 2) dem Fahrvort
- 3) dem Schriftwart
- 4) dem Kassenwart

Der Vorstand wird alljährlich gewählt. Die Wahl erfolgt in der Jahres-Versammlung im Jahr durch geschlossene Stimmzettel, wobei die einfache Majorität entscheidet.

§ 14.

### Befugnisse des Vorstandes.

- a Der Vorstand vertreibt den Verein nach jeder Richtung, steht demselben vor in den Versammlungen und entscheidet bei Stimmenmehrheit.
- b Der Fahrvort leitet alle Fahrzeugangelegenheiten und sorgt für Befolgung der Fahr-Ordnung.
- c Der Schriftwart führt alle schriftlichen Arbeiten des Vereins und hat für richtige Führung des Mitglieder- und Juventuren-Berichtsblattes zu sorgen.
- d Der Kassenwart verwaltet die Gelder des Vereins. Derselbe hat halbjährig einer aus 3 Mitgliedern bestehenden Commission die Kassen-Berichte vorzulegen, sowie jedem Vorstands-Mitgliede Einsicht in die Kassenbücher zu gewähren. Der Kassenwart darf nur solche Rechnungen abzeichnen, die vom Vorstandem durch Rad-Ordnung bestätigt sind.
- e Die Vorstands-Mitglieder können sich in ihren Funktionen gesetzlich vertreten.
- f Dem Vorstande steht das Recht zu Ausgaben bis zu einer Höhe von 10,00 Mk. zu machen.
- g Der Vorstand kann nach Beschluss außerordentliche Haupt-Versammlungen einberufen.

§ 15.

### Generalversammlung.

Zum Juni jedes Jahres wird eine ordentliche General-Versammlung einberufen.  
In dieser erfolgt die Wahl des Vorstandes, der Vortrag und die Revisionen der Jahres-Rechnung und die Erledigung sonstiger wichtiger Vereins-Angelegenheiten.

§ 1.

### Name des Vereins.

Radfahrer-Verein Goswig in Anhalt von 1893.

§ 2.

### Sitz des Vereins.

Der Sitz des Vereins (Vereinslokal) ist der Gathof zum Adler.

§ 3.

### Zweck des Vereins.

Der Verein bietet seinen Mitgliedern Gelegenheit das Radfahren zu erlernen und zu üben. Außerdem beabsichtigt derselbe unter seinen Mitgliedern den geistigen Fortschritt zu fördern und zu beleben. Religiöse und politische Angelegenheiten bleiben ausgeschlossen.

Zur Erfüllung dieser Zwecke wird für folgende Veranstaltungen Sorge getragen: a. Versammlung, b. Übung, c. Vergnügungen.

§ 4.

### Versammlungen.

An den Versammlungs-Aktivitäten, welche wöchentlich stattfinden, werden die laufenden Vereinsangelegenheiten besprochen. Außerdem findet an jedem Montag nach dem ersten jeden Monats eine Hauptversammlung statt, in der die geschäftlichen Angelegenheiten ihre Erledigung finden. Gäste haben während Erledigung des geschäftlichen Theiles keinen Zutritt.

§ 5.

### Übungsabende.

Die Übungsabende werden vom Vorstande festgesetzt und unter Leitung des Fahrvarts abgehalten.

— 5 —

§ 10.

### Vereins-Abzeichen.

Jedes Mitglied erhält ein Vereins-Abzeichen und hat für dasselbe Mk. 3,75 an die Vereins-Casse zu entrichten.

Austrittende Mitglieder müssen diese Abzeichen zurück erstatten und erhalten dafür, wenn solche im guten Zustande befindlich, wo über der Vorstand zu entscheiden hat, eine Vergütung von 2,00 Mk. Mitgliedern, welche an dem Verein ausscheiden und Goswig verlassen, kann auf ihren Wunsch durch Vereins-Abzeichen das fernere Tragen resp. Bedalten des Vereinsabzeichens gefestigt werden.

§ 11.

### Ausscheiden resp. Austritt aus dem Verein.

Wer ausscheiden will, hat dies schriftlich dem Vorstande anzugeben und verzichtet alle Ansprüche an den Verein und das Vereins-Abzeichen.

Läßt sich ein Mitglied eines organ. Berichs gegen das Interesse des Vereins zu Schulden kommen, so übergeht der Vorstand den Vorfall dem Vereins-Ehren-Gericht (§ 12) zur Aburtheilung.

Hält dasselbe für nötig, das Mitglied aus dem Verein auszustossen, so hat die von Vorstande eingeborene General-Versammlung über das fernere Verbleiben des Mitgliedes im Verein resp. dessen Ausschließung zu befinden;  $\frac{2}{3}$  der Anwesenden bestimmen den Austritt.

§ 12.

### Ehren-Gericht.

Das Ehren-Gericht wird durch Acclamation in einer Haupt- oder General-Versammlung ernannt und besteht aus einem Vorstand-Mitgliede und zwei Mitgliedern aus dem Verein.

§ 13.

### Vorstand.

Der Vorstand leitet alle Angelegenheiten des Vereins und besteht aus

— 7 —

Ordentliche und außerordentliche General-Versammlungen müssen 3 Tage vorher bekannt gemacht werden, und sind Anträge von Mitgliedern mindestens 2 Tage vorher dem Vorstande schriftlich und begründet einzureichen.

Die Einberufung erfolgt durch Rundschreiben. Die General-Versammlung ist einzurufen, sobald die Hälfte aller Mitglieder anwändig ist.

Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden und gilt einschließlich Stimmenmehrheit. Auf Antrag von 5 Mitgliedern ist der Vorstand zur Einberufung einer außerordentlichen General-Versammlung verpflichtet. Ist eine Generalversammlung beschlussfähig, so ist eine wegen derselben Sachen beruhende zweite Versammlung unter allen Umständen beschlussfähig.

§ 16.

### Abänderungen der Satzungen.

Abänderungen an den Satzungen können nur durch General-Versammlungen vorgenommen werden.

§ 17.

### Auflösung des Vereins.

Der Verein kann sich durch Generalversammlungs-Beschluß auflösen, wie auch dessen Auflösung erfolgt sobald die Zahl der Mitglieder unter 4 fällt.

Bei der Abstimmung müssen mindestens  $\frac{2}{3}$  aller Mitglieder für die Auflösung stimmen. Nach Abstimmung des Vereins-Berichts ist eine General-Versammlung, welche die Auflösung ausspricht, über die Auflösung können nur Mitglieder stimmen, welche dem Verein über 6 Monate angehören.

Goswig, im Juni 1893.

### Fahrrordnung.

1. Bei Ausflügen übernimmt der Fahrvort, in dessen Abwesenheit ein anderes Mitglied, die Führung, und ist dessen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten. Der Fahrvort hat darauf zu achten,

— 8 —

dass eine nicht zu große Fahrgeschwindigkeit entwickelt und auf die schwächeren Führer Rücksicht genommen wird.

2. Beim Fahren in einfacher Reihe muss ein Abstand von mindestens zwei Maschinentälgen, in doppelter Reihe von mindestens drei Längen zwischen den hintereinander fahrenden innegehalten werden. Beim Herannahen an einen Berg müssen die Anfahrenden ein rächeres Tempo annehmen, damit die Zwischenräume vergrößert werden. Wird in doppelter Reihe gefahren und soll eine einfache Reihe gebildet werden, so haben die rechts fahrenden vor ihre Nebenmänner zu fahren.

3. Beim Bergabfahren in Gesellschaft muss die Maschine gut in Hand gehalten und dürfen die Füße nicht von den Pedalen genommen werden.

4. Beim Begegnen eines Gefährts wird rechts und beim Vorbeifahren (Überholen) links gefahren.

5. An Pferden ist nur auf einer Seite vorbeizufahren. Ein geführtes Pferd soll möglichst an der Seite des Führers passirt werden.

6. Beim Treffen eines unruhigen Pferdes oder Vorbeifahren an einem solchen wird nur auf Verlangen abgestiegen. Langsam vorbeifahren und einige Worte des Fahrers sind empfehlenswert. Der Fahrer muss so weit wie möglich vom Pferde bleiben.

7. Fußgänger müssen rechtzeitig durch die Glocke aufmerksam gemacht werden und ist denselben viel Raum zu lassen.

8. Das Fahren in Anlagen, Seiten- und Fußwegen ist strengstens unteragt.

9. Beim Dunkelwerden sind Laternen anzuzünden und beim Durchfahren von Ortschaften Glöckchen zu benutzen.

10. Die bei Vereinsfahrten festgesetzte Absahrtszeit muss stets pünktlich innegehalten werden.

11. Zu sämtlichen Fahrten haben die Fahrer im Vereinsantrage zu erscheinen; derselbe besteht aus dunkelblauem Jaquet, dunkelblauer Pumphose, schwarzen Strümpfen und dunkelblauer Mütze.

Vereins- und Bundeszeichen sind auf jeder Fahrt sichtbar zu tragen.

12. Alle Vereinsfahrten und die von einzelnen Mitgliedern unternommenen Touren über 100 Kilometer werden in das Tourenbuch eingetragen.

13. Jede Mizellenheit eines Mitgliedes mit der Polizeibehörde außer den Vereinsfahrten ist Sache des betreffenden Mitgliedes.

— Anzeige(n) —